

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0900/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 17.06.2014
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	23.07.2014	Kenntnisnahme	

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Hermann Heins

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Ratsfrauen und Ratsherren sind gemäß § 60 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten als Ratsfrau bzw. Ratsherr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister zu belehren. Die Belehrung hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit verpflichte ich Ratsherrn Hermann Heins seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes weise ich Sie darauf hin, gemäß § 40 NKomVG die Amtsverschwiegenheit zu wahren, das Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG zu beachten und das Vertretungsverbot (Treuepflicht) gemäß § 42 NKomVG einzuhalten.“

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung: